

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Knut Gerschau, Dr. Gero Clemens Hocker, Carina Konrad, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 20/14436 –**

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes in Hannover

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Hauptbahnhof in Hannover und der vorgelagerte Ernst-August-Platz sind die Eingangspforte für viele Hunderttausend Fahrgäste der Deutschen Bahn, die Hannover besuchen und zum wirtschaftlichen und sozialen Gedeihen der größten niedersächsischen Stadt beitragen. Seiner Aufgabe als Willkommensportal für Hannover wird der Platz in seinem gegenwärtigen Erscheinungsbild jedoch nicht mehr gerecht. Er ist ungeordnet, dient als Schrottplatz für alte Fahrräder und wild parkende Autos, er wird zu einem Schwerpunkt der Drogenkriminalität. Die Zufahrten für Taxis sowie für Fahrzeuge, die Menschen zum Bahnhof bringen oder von dort abholen, sind nach Ansicht der Fragesteller ungenügend gestaltet.

Um die Attraktivität des Platzes zu erhöhen, haben sich die Anlieger rund um den Platz zu einer privaten Interessengemeinschaft zusammengeschlossen mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität und die Übersichtlichkeit ebenso zu verbessern wie die Funktionalität, die Sauberkeit und die Sicherheit auf dem Platz. Ebenso soll eine Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Fahrzeuge durch eine Neusortierung von Stand- und Abstellzonen sowie eine Aufwertung des Platzes als Standort für Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie erreicht werden. Überdies ist geplant, im ehemaligen Zivilschutzbunker unter dem westlichen Teil des Platzes eine Fahrradgarage für ca. 1 100 Fahrräder zu bauen, wobei noch zu entscheiden ist, ob sie personalbetrieben oder voll automatisiert gestaltet wird; die Deutsche Bahn unterstützt diese Planung (www.haz.de/lokales/hannover/fahrradparkhaus-unterm-hauptbahnhof-hannover-bund-gibt-4-5-millionen-euro-N2LDQALNMRA6NPJAPSQN5UP3VU.html). Zur Vorbereitung der Planung hat die Interessengemeinschaft gemeinsam mit dem Studiengang Tourismusmanagement der privaten internationalen Hochschule IU ein Lagebild erstellt, demgemäß die Befragten die Attraktivität Hannovers als neutral beurteilen und sich insgesamt mehr Sauberkeit und Sicherheit wünschen (Ernst-August-Platz: Anlieger wollen Neustart für Hannovers Bahnhofsvorplatz; www.haz.de/lokales/hannover/ernst-august-platz-anlieger-wollen-neustart-fuer-hannovers-bahnhofsvorplatz-SZ47EWCBABHMBG53YTVNOBS2U.html).

Die Stadt Hannover unterstützt diese Bemühungen, nachdem die Fraktionen von SPD, CDU und FDP im Rat der Landeshauptstadt Hannover im August

2024 einen entsprechenden Antrag eingebracht haben, in dem gefordert wird, dass die Stadtverwaltung mit der Interessengemeinschaft sowie der Deutschen Bahn AG in Gespräche über die zukünftige Nutzung und Gestaltung des Ernst-August-Platzes eintritt. Hierzu soll zusammen mit den Anliegerinnen und Anliegern ein Konzept erarbeitet werden, welches die genannten Punkte berücksichtigt.

Die Zuständigkeit für die Nutzung des Ernst-August-Platzes liegt zu einem Drittel bei der Stadt Hannover und zu zwei Dritteln bei der Deutschen Bahn. Entsprechende Gespräche haben nach Kenntnis der Fragesteller bislang nicht stattgefunden.

Anlass für eine Modernisierung des Ernst-August-Platzes könnten die am 13. November 2024 von der Bundesregierung beschlossenen baukulturellen Leitlinien des Bundes unter dem Titel „Gemeinsam Räume für gutes Zusammenleben gestalten“ sein. Diese sollen dazu beitragen, Baukultur als gesellschaftlichen Wert stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und die Qualität und Prozesse zur Entstehung, Pflege und Weiterentwicklung der gebauten Umwelt und des baukulturellen Erbes zu verbessern. Die darin formulierten Ziele und Maßnahmen beziehen sich vor allem auf Planungs- und Bauaufgaben im Zuständigkeitsbereich des Bundes.

Da die Deutsche Bahn in Gänze im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland steht, ist sie zur Umsetzung der baukulturellen Leitlinien des Bundes gehalten.

Umbaukultur im Sinne der Leitlinien erhält, ergänzt und gestaltet öffentliche Räume und Infrastrukturen im Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes und sorgt für gute Erreichbarkeit ebenso wie für barrierefreie Mobilität. Diese Zielsetzung entspricht den Intentionen der Interessengemeinschaft und wird auf kommunaler Ebene unterstützt.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die kommunalen Bemühungen um eine zukunftsweisende Neugestaltung des Ernst-August-Platzes im Sinne der Anliegerinnen und Anlieger sowie einer Stärkung der Attraktivität dieses Knotenpunktes des Regionalverkehrs und europäischen Fernverkehrs zu stärken?
3. Welcher Zeithorizont für diese Planung wäre realistisch?
5. Auf welche Weise könnte eine Neugestaltung des Ernst-August-Platzes im Sinne von Sicherheit und Klimaanpassung vorbildhaft für weitere Umbaupläne der Deutschen Bahn im Sinne der baukulturellen Leitlinien sein?

Die Fragen 1, 3 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Am 14. Juni 2024 haben Bund und Länder mit der Novelle des Bundesschienenwegeausbaugesetzes den gesetzlichen Rahmen für das größte Erneuerungs- und Modernisierungsprogramm seit der Bahnreform geschaffen. Damit kann der Bund die Modernisierung und Erneuerung des Schienennetzes beschleunigen und die Stationen zu attraktiven und modernen Bahnhöfen weiterentwickeln.

Gemeinsam mit der DB InfraGO AG, dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr und dem Eisenbahn-Bundesamt wird dazu an einem Zielbild für eine zukünftig ganzheitliche Modernisierung der Bahnhöfe gearbeitet, welches an den Maßstäben Leistungsfähigkeit und Attraktivität ausgerichtet ist.

Im Sinne der Ganzheitlichkeit wird auch die Entwicklung des Bahnhofsumfelds adressiert, für die die DB InfraGO AG den betroffenen Gebietskörperschaften zentrales Fachwissen und Praxiserfahrung mit der dafür geschaffenen Kompetenzstelle „Bahnhofsvorplatz“ anbietet. So sollen mit den Ländern und insbesondere mit den Kommunen vor Ort attraktive Bahnhofsumfelder geplant und

geschaffen sowie verfügbare Fördermittel zielgerichtet eingesetzt werden. Bei der Planung des Bahnhofes und seines Umfelds sind insbesondere das baukulturelle Erbe (Denkmalschutz) sowie die lokalen und regionalen Gegebenheiten zu würdigen. Dementsprechend sollten die baukulturellen Leitlinien des Bundes seitens der DB InfraGO AG berücksichtigt werden.

Da derzeit die Abstimmungen zum Inhalt laufen und das Portfolio sich im Ergebnis nach Planungsstand und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richtet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage zum genauen Umfang und Zeithorizont erfolgen.

2. Auf welche Weise kann die Bundesregierung auf die Deutsche Bahn einwirken, sich dieser Diskussion zu öffnen und gemeinsam mit der Interessengemeinschaft und der Stadt Hannover ein Konzept für ein besseres Innenstadttreue in Hannover zu entwickeln?

DB AG und DB InfraGO AG sind Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG). Die DB InfraGO ist mit ihrer Gründung gemeinwohlorientiert aufgestellt worden, gleichwohl leitet der Vorstand einer AG die Geschäfte der Gesellschaft unter eigener Verantwortung. In seinem Kompetenzbereich entscheidet der AG-Vorstand autonom. An Weisungen anderer Organe wie Aufsichtsrat oder Anteilseigner ist er nicht gebunden. Demnach bestehen für die Bundesregierung keine gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten zur Einwirkung auf die DB AG oder DB InfraGO AG. Eine Einwirkung im Rahmen von Finanzierungsverträgen sowie durch Überzeugung auf politischer Ebene bleiben davon unbenommen.

4. Wie stellt sich aus Sicht der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin der Deutschen Bahn die Aufteilung der erforderlichen Finanzmittel zwischen den Beteiligten dar?

Die für eine Neugestaltung des Ernst-August-Platzes (EAP) Hannover Hbf vorgesehenen Flächen befinden sich jeweils zu 50 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn AG (DB AG) und der Landeshauptstadt Hannover (LHH). Hierzu haben DB AG und LHH als beteiligte Partner eines solchen Projektes im Jahr 2022 die „Smart-City-Kooperation“ zur Erarbeitung und Umsetzung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Veränderung des EAP gegründet. Aus Sicht des Bundes sind die für die Neugestaltung des EAP benötigten Finanzmittel grundsätzlich nach den dabei von den beteiligten Partnern eingebrachten Eigentumsanteilen (also hälftig zwischen DB AG und LHH) aufzuteilen. Nach Mitteilung der DB AG werde sie die in ihrem Eigentum befindlichen Flächen für das vereinbarte Projekt zur Verfügung stellen, jedoch könne sie sich an Maßnahmen zur Neugestaltung nur beteiligen, wenn dafür ausreichende Förder- und Finanzmittel zur Verfügung stünden. Auch die Nutzung bereits gebauter und unzunutzender Bauwerke der DB AG für Themenstellungen der Nachhaltigkeit (z. B. Fahrradabstellanlage im ehemaligen Zivilschutzbunker unter dem EAP) solle als Musterlösung umgesetzt werden.

